



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/250

A18

18. Oktober 2022

Seite 1 von 9

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um Beantwortung der Fragen
bezüglich des Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr
2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022), hier: Einzelplan
14, gebeten.

In der Anlage übersende ich die Antworten als schriftlichen Bericht, mit
der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Fragen an die Landesregierung zum Nachtragshaushalt 2022 SPD-Fraktion (André Stinka MdL)

1. Frage:

Für das MWIKE sind 20 neue Planstellen vorgesehen. Welche bisher nicht leistbaren Aufgaben im Ministerium sollen damit im Bereich Krisenmanagement (7 Stellen), vor allem aber in den Bereichen Energiewende/Energieinfrastruktur (4 Stellen) und PV-Ausbau (2 Stellen) abgedeckt werden?

Antwort:

Kapitel 14 010 Ministerium, Titel 422 01: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter, und Titel 428 01: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu den Kernfeldern der Krisenvorsorge und des **Krisenmanagements** gehören insbesondere die im MWIKE verorteten Zuständigkeiten für Strom, Gas und Mineralöl, da diese Medien vielfältige und erhebliche Auswirkungen auf kritische Infrastrukturen in allen Lebensbereichen haben. Ein konkretes Problem zeigt sich aktuell im Gassektor, wo kurzfristig Versorgungsengpässe insbesondere auch in NRW zu erwarten sind. Zusätzlich haben die vergangenen Wochen gezeigt, dass auch durch zivile Bedrohungen z. B. in Form von Cyberattacken auf Strom- und Gassysteme die Wahrscheinlichkeit von Energiekrisen erheblich gestiegen ist. Die Energiekrisenvorsorge ist daher von besonders herausragendem Interesse. Die letzten Jahre zeigen deutlich, dass die Landesregierung schnell und effizient auf eine Störung der Energieversorgung in NRW reagieren können muss. Die Landesregierung beabsichtigt, ein ressortübergreifendes Energiekrisenmanagement aufzubauen. Mit den hier in den Nachtragshaushalt 2022 im Einzelplan 14 eingebrachten Stellen sollen die im Zuständigkeitsbereich des MWIKE erkannten Personalbedarfe bedient werden, um die Informationsaufarbeitung sowohl für die Krisenstabsarbeit als auch für das eigentliche operative Krisenmanagement sicherzustellen.

Die sich abzeichnenden weiteren Verschärfungen der Gaskrise und die daraus resultierenden absehbaren Aufgaben sowohl zur Unterstützung des federführend zuständigen Bundes (BMWK und BNetzA) und in eigener Landesverantwortung bei der Bewältigung der erwartbaren

großen Auswirkungen einer Gaskrise auf alle Verbrauchergruppen in NRW werden das MWIKE und die nachgeordnet im Rahmen der Technischen Energieaufsicht tätige Bezirksregierung Arnsberg (TEA NRW) in besonderem Maße im Rahmen der Vorbereitung und speziell in der zu erwartenden länger andauernder Krisenbewältigung voraussichtlich über mehrere Jahre sehr stark belasten.

Deutlich ist daher schon bisher und insbesondere auch vor diesem skizzierten Hintergrund, dass ein erheblicher Anpassungs- und Bearbeitungsbedarf besteht, um sich auf die zusätzlichen Aufgaben vorzubereiten bzw. im Krisenfall präpariert zu sein. Dies übersteigt die bisherigen personellen Möglichkeiten des MWIKE in deutlichem Maße und sollte in einem separaten Referat mit der entsprechenden Personalausstattung verortet werden. Mit Blick auf die hohe Bedeutung der Energiekrisenvorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements ist der derzeitige Personalbestand nicht in der Lage, die anfallenden Aufgaben zu erfüllen.

Der Umbau der Energiewirtschaft mit dem Ziel der Klimaneutralität 2045 bedingt eine damit einhergehende Anpassung der **Energieinfrastruktur**: nach allen einschlägigen Studien ist in etwa eine Verdoppelung des elektrischen Systems in Deutschland und der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur sowie einer Entsorgungsinfrastruktur für Kohlendioxid erforderlich. Dies bewirkt hohe Ansprüche an die Aufgabenerfüllung. Unter der Ebene der Transportnetze spielen dabei die Verteilnetze eine wichtige Rolle für die Integration der Erneuerbaren Energie in das elektrische System, bei der Einspeisung wie auch bei der Integration neuer Verbraucher wie Elektromobilität, Wärmepumpen und industrielle Sektorenkopplung. Mit den im Themenfeld Energieinfrastruktur/Energiewende in den Nachtragshaushalt 2022, Einzelplan 14 eingebrachten Stellen sollen die Genehmigungsverfahren im Bereich der Energieinfrastruktur, der Aufbau und Hochlauf einer Wasserstoff-Infrastruktur sowie Vorhaben der CO₂-Transportleitungen beschleunigt werden.

Der Ausbau der Stromgewinnung aus **Photovoltaik** ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität 2045. Mit den zum Nachtragshaushalt 2022, Einzelplan 14 zusätzlich etatisierten Stellen trägt das MWIKE diesem Umstand Rechnung. Vorrangiger Zweck dieser Stellen ist die Umsetzung der Solarpflicht für private und gewerbliche

Bestands- und Neubauten und für kommunale Liegenschaften und Landesliegenschaften.

Seite 4 von 9

2. Frage:

Wir bitten um eine inhaltliche und zeitliche Konkretisierung der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan des MWIKE, der insgesamt einen Zuwachs von 510,4 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen aufweist. Dies gilt insbesondere für die 140 Mio. Euro zur Kofinanzierung des EFRE und der 100 Mio. Euro an technischer VE für die Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen.

Antwort:

Innerhalb des Nachtragshaushalts sind die Verpflichtungsermächtigungen insgesamt um 510,4 Mio. EUR gestiegen. Die Anpassungen verteilen sich auf fünf Bereiche:

1. Revitalisierung Behrens- und Väthbau in Düsseldorf (139 Mio. EUR)
2. Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen (100 Mio. EUR)
3. Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRWIndustrie (120 Mio. EUR)
4. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (11,4 Mio. EUR)
5. EFRE-Förderung (140 Mio. EUR).

Zu 1.:

Kapitel 14 010 Ministerium, Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Die Revitalisierung des Behrens- und Väthbau in Düsseldorf ist ein Projekt des BLB. Die Anmietung des MWIKE beim BLB ist ab April 2028 vorgesehen und die Mietvertragslaufzeit erstreckt sich über 25 Jahre. Der Mietvertrag zwischen dem MWIKE und dem BLB soll noch in 2022 geschlossen werden.

Die im Nachtragshaushalt etatisierte Verpflichtungsermächtigung spiegelt den Mietanteil des MWIKE an den BLB wider. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigung erstrecken sich korrespondierend zur Mietvertragslaufzeit von April 2028 bis März 2053.

Zu 2.:

Kapitel 14 010 Ministerium, Titelgruppe 91: Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen.

Die bisherige administrative Umsetzung der Corona-Wirtschaftshilfen wurde bislang aus den vom HFA bewilligten Mitteln des NRW-Rettungsschirm finanziert. Da der NRW-Rettungsschirm zum 31.12.2022 ausläuft, die Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen jedoch noch nicht abgeschlossen ist und sich noch über die künftigen Jahre erstrecken wird, musste diesbezüglich im EP 14 Vorsorge getroffen werden.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. EUR teilt sich in der Fälligkeit jeweils hälftig auf die Jahre 2023 und 2024 auf. Diese ist für Verträge mit externen Dienstleistern vorgesehen, die in 2023 und 2024 insbesondere die Bezirksregierungen als Bewilligungsstellen bei der Antragsbearbeitung und bei der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen in einem Gesamtumfang von rund 950.000 Anträgen weiter umfangreich unterstützen sollen.

Zu 3.:

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende, Titelgruppe 78: Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120 Mio. EUR teilt sich linear auf die Jahre 2023 bis 2025 in Höhe von 40 Mio. EUR auf. Hinsichtlich der konkreten Verausgabung können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden. Grundsätzlich sollen die Mittel der Titelgruppe 78 maßgeblich dazu beitragen, dass NRW und die NRW-Industrie die gesetzten Transformationsziele hin zur Klimaneutralität erreichen.

Zu 4.:

Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, Titelgruppen 76 und 77: Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil und Bundesanteil).

Bei der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" handelt es sich um eine Kofinanzierung von Landes- und Bundeseite. Der Gesamtbetrag des Bundes wird dabei nach dem geltenden Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Nach einer erfolgten

Anpassung beim Bund wurden dem Land Nordrhein-Westfalen weitere Verpflichtungsermächtigungen 2022 mit Fälligkeit 2023 in Höhe von 5.703.000 EUR zur Verfügung gestellt. Der Nachvollzug erfolgt hier innerhalb des Nachtragshaushalts (Titelgruppe 77). Der korrespondierende Landesanteil muss in gleicher Weise nachvollzogen werden (Titelgruppe 76).

Zu 5.:

Kapitel 14 731 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme.

Im EFRE sind die Verpflichtungsermächtigungen insgesamt um 140 Mio. EUR gestiegen. Diese teilen sich auf in Höhe von 5 Mio. EUR (EU-Anteil) auf die Förderphase 2014 bis 2020 und in Höhe von 45 Mio. EUR (Landesanteil) und 90 Mio. EUR (EU-Anteil) auf die Förderphase 2021 bis 2027.

Hintergrund der Veranschlagung ist die Verschiebung der Programme auf der Zeitachse in spätere Jahre. Hierzu wird auf die ausführliche Beantwortung der Fragen Nr. 4 und Nr. 5 verwiesen.

3. Frage:

Die angekündigten 200 Mio. Euro zusätzlicher Investitionen in den Klimaschutz verteilen sich auf zusätzliche Ausgaben von 80 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 120 Mio. Euro (TG 78).

- a) Worin liegt diese Summenaufteilung begründet?**
- b) Welche Pläne bestehen im MWIKE für eine zukünftige Verausgabung der 120 Mio. Euro der VE heute?**
- c) Inwiefern werden die 80 Mio. Euro Klimaschutzinvestitionen in der Industrie bewirkt? Welche Vorhaben sollen mit den 80 Mio. Euro noch konkret finanziert werden?**

Antwort:

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende, TG 78: Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRWIndustrie.

Für die Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 78 ist die zu erwartende Dynamik bei möglichen Fördervorhaben der Hintergrund. Für die Adressierung der Zweckbestimmung sollen über mehrere Jahre gleichmäßig Mittel zur

Verfügung stehen. Die Mittel sind zudem zur Selbstbewirtschaftung bestimmt, sodass auf Entwicklungen flexibel reagiert werden kann.

Hinsichtlich der konkreten Verausgabung können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden. Grundsätzlich sollen die Mittel der Titelgruppe 78 maßgeblich dazu beitragen, dass NRW und die NRW-Industrie die gesetzten Transformationsziele hin zur Klimaneutralität erreichen

4. Frage:

Was sind die Hintergründe für die Verschiebung der EFRE-Programme auf der Zeitachse und wieso führen sie zu Mindereinnahmen von 135,8 Mio. Euro, inklusive einer Mittelkürzung für den Förderzeitraum bis 2027 um 115 Mio. Euro?

5. Frage:

Wie bewertet das MWIKE die Mittelkürzung von 115 Millionen Euro für den EFRE?

Antwort:

Kapitel 14 731 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme.

Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl bei der alten Förderphase (2014 bis 2020) als auch bei der neuen Förderphase (2021 bis 2027) handelt es sich, betrachtet auf die Gesamtsumme, nicht um eine Mittelkürzung, sondern um eine zeitliche Verschiebung in spätere Jahre.

Förderphase 2014 bis 2020:

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die russische Invasion in die Ukraine haben sich in den geförderten EFRE-Projekten Unterbrechungen in den Lieferketten sowie Engpässe bei Material und Fachkräften ergeben. Dadurch sind viele Vorhaben im Zeitverzug und die fristgerechte Fertigstellung insbesondere von EFRE-geförderten Bauvorhaben in der Förderperiode 2014 - 2020 ist gefährdet. Um Kommunen, Hochschulen und Unternehmen zu unterstützen, wurde durch eine Änderung der EFRE-Rahmenrichtlinie der maximal mögliche unionsrechtliche Spielraum ausgenutzt. Durch die Verlängerung des möglichen Bewilligungszeitraums vom 30. Juni 2023 auf den 31. Dezember 2023 können die Begünstigten nunmehr 6 Monate länger Mittel bei den

bewilligenden Stellen abrufen. Auf diese Weise reagiert die EFRE-Verwaltungsbehörde auf die besondere Situation, die sich für die Begünstigten ergibt. In der Folge wird es im 1. Quartal 2024 noch zu Auszahlungen von EFRE-Mitteln kommen. Bisher war es nicht vorgesehen, für die Förderperiode 2014 - 2020 im Haushaltsjahr 2024 noch Mittel auszuführen und abzurechnen. Diese zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 unvorhersehbare Verlängerung musste durch den Nachtragshaushalt nachvollzogen werden.

Förderphase 2021 bis 2027:

Das EFRE/JTF-Programm NRW 2021 - 2027 wurde erst am 28.06.2022 von der EU-Kommission genehmigt – eineinhalb Jahre nach dem eigentlichen Programmstart. Folglich konnten noch keine Aufrufe und Wettbewerbe starten. Erste Bewilligungen sind Anfang 2023 zu erwarten. Vor diesem Hintergrund hat die **EU-Kommission ihre jährlichen Mittelzuweisungen angepasst**, die wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung für das EFRE/JTF-Programm NRW sind. Die **Anpassung beinhaltet keine Reduzierung/Mittelkürzung** der Gesamtsumme der Förderphase, sondern lediglich eine zeitliche Verschiebung. Die zeitlichen Verzögerungen bei der Genehmigung des EFRE/JTF-Programms waren bei der Aufstellung des Haushalts 2022 ebenfalls nicht vorherzusehen und mussten deshalb über den Nachtragshaushalt angepasst werden. Diese Gesamtsummen bleiben durch die im Nachtragshaushalt nachvollzogenen zeitlichen Verschiebungen in der Höhe unverändert.

6. Frage:

Die Mittel der Wirtschaftsförderung – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – sind bei Bundes- und Landesanteilen rückläufig hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke an private wie öffentliche Unternehmen (TG 76 und 77).

- a. Was sind die Hintergründe für diese Verschiebung der Förderung von privaten und öffentlichen Unternehmen?
- b. Was sind die Hintergründe für eine Reduzierung der Zuschüsse für laufende Zwecke angesichts der für vielen Unternehmen bedrohlichen Entwicklung steigender (Energie-)Kosten?

Antwort:

Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, Titelgruppen 76 und 77: Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil und Bundesanteil).

a.: Die Reduzierung in den in Kapitel 14 730 Titelgruppe 76 und 77 veranschlagten Titeln für laufende Zwecke an private sowie öffentliche Unternehmen beruht auf Gründen zur Vereinfachung der Haushaltsstrukturen und hat keinen Zusammenhang mit dem inhaltlichen Fördergegenstand. Aus Haushaltsvereinfachungsgründen ist die Veranschlagung bei lediglich einem Titel in der Titelgruppe verwaltungsökonomischer. Die in den Titelgruppen ausgeprägten Titel sind untereinander deckungsfähig, sodass die in der Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmittel für alle dort benannten Zwecke flexibel genutzt werden können. Es handelt sich bei der „Reduzierung“ lediglich um eine Verschiebung der Mittel zu einem anderen Titel in der Titelgruppe.

b.: Wie unter a. erläutert handelt es sich nicht um eine Reduzierung, sondern um eine Verschiebung aus verwaltungsökonomischen Gründen, die keine Auswirkung auf den inhaltlichen Fördergegenstand hat. Im Gegenzug wurden die Ansätze der Titelgruppen jeweils um 6.922.200 EUR erhöht. Somit werden für die Unterstützung der Wirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bund weitere Mittel in Höhe von 13,8 Mio. EUR bereitgestellt, um flexibel unter anderem auch private und öffentliche Unternehmen in den schwierigen Krisenzeiten zu stärken.